

// Weiterarbeiten im Rentenalter – mit und  
ohne Rentenbezug  
Konsequenzen für Ihre kvw-Betriebsrente  
Stand: Januar 2023

Immer mehr Menschen entscheiden sich dafür, ihre Altersrente bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig weiter zu arbeiten. Dafür gibt es unterschiedliche Modelle mit entsprechenden Besonderheiten, die wir Ihnen hier darstellen.

<b>1. Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze.....</b>	<b>2</b>
<b>1.1 Weiterarbeiten mit Rentenbezug .....</b>	<b>2</b>
// Auswirkungen auf die Altersrente bei der DRV.....	2
// Auswirkungen auf die kvw-Betriebsrente.....	2
// Auswirkungen auf die kvw-PlusPunktRente .....	3
<b>1.2 Weiterarbeiten ohne Rentenbezug .....</b>	<b>3</b>
// Auswirkungen auf die Altersrente bei der DRV.....	3
// Auswirkungen auf die kvw-Betriebsrente.....	3
// Auswirkungen auf die kvw-PlusPunktRente .....	3
<b>1.3 Weiterarbeiten mit Rentenbezug – nicht gesetzlich rentenversichert .....</b>	<b>4</b>
// Auswirkungen auf die kvw-Betriebsrente.....	4
// Auswirkungen auf die kvw-PlusPunktRente .....	4
<b>2. Weiterarbeiten mit vorzeitigem Rentenbezug – vor Erreichen der Regelaltersgrenze....</b>	<b>4</b>
// Auswirkungen auf die kvw-Betriebsrente.....	5
// Auswirkungen auf die kvw-PlusPunktRente .....	5
<b>2.1 Weiterarbeiten mit vorzeitigem Rentenbezug – nicht gesetzlich rentenversichert....</b>	<b>5</b>

## 1. Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze

Die Regelaltersgrenze ist das Alter, zu dem ein bestimmter Geburtsjahrgang eine abschlagsfreie Altersrente von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) beziehen kann. Grundsätzlich beginnen Ihre Altersrente bei der Deutschen Rentenversicherung (gesetzliche Altersrente) und damit auch Ihre kvw-Betriebsrente mit dem Erreichen der von Ihrem Geburtsjahr abhängigen Altersgrenze.

Die für Sie geltende Altersgrenze finden Sie in der folgenden Tabelle:

Geburtsjahr	Anhebung der zuvor geltenden Regelaltersgrenze um Monate	Regelaltersgrenze	
		Jahr	Monat
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10

Für die folgenden Jahrgänge gilt als Regelaltersgrenze das vollendete 67. Lebensjahr.

### 1.1 Weiterarbeiten mit Rentenbezug

In der Regel endet ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit Erreichen der Regelaltersgrenze. Sie können aber mit Ihrem Arbeitgeber vereinbaren, dass Sie darüber hinaus weiter arbeiten und einen neuen Befristungszeitpunkt festlegen. Gleichzeitig können Sie Ihre Ihnen zustehende gesetzliche Rente beziehen.

Mit Erreichen der Regelaltersgrenze können Sie unbeschränkt hinzuverdienen. Es erfolgt keine Einkommensanrechnung auf Ihre Altersrente.

#### // Auswirkungen auf die Altersrente bei der DRV

Ab Erreichen der Regelaltersgrenze sind Sie grundsätzlich versicherungsfrei. Sie müssen keine Beiträge mehr zur Rentenversicherung zahlen, Ihr Arbeitgeber aber schon. Die Arbeitgeberbeiträge erhöhen Ihren Rentenanspruch jedoch nicht.

Sie können aber auf die Versicherungsfreiheit verzichten und freiwillig zusätzlich eigene Rentenversicherungsbeiträge zahlen. Einmal im Jahr erhöht sich daraufhin Ihre Rente, wobei hier die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge berücksichtigt werden.

#### // Auswirkungen auf die kvw-Betriebsrente

Mit dem Bezug der gesetzlichen Rente endet die Versicherungspflicht. Sie erhalten nun gleichzeitig mit der Rente der DRV Ihre kvw-Betriebsrente. Da Ihr Arbeitgeber für Sie keine Beiträge mehr entrichten muss, wirkt sich die Weiterbeschäftigung auf Ihre kvw-Betriebsrente nicht mehr aus.

## **// Auswirkungen auf die kvw-PlusPunktRente**

### **PlusPunktRente Tarif 2002 – Verträge, die vor dem 01.01.2010 abgeschlossen wurden**

Bedingungsgemäß endet die Versicherung, wenn ein Anspruch auf Rente besteht. Mit dem Bescheid der DRV liegen alle Voraussetzungen zum Bezug der PlusPunktRente vor, die gleichzeitig mit der Betriebsrente beantragt wird. Das heißt, bei diesem Tarif kann die PlusPunktRente nicht weitergeführt werden.

### **PlusPunktRente Tarife 2010/2010-U / 2017 – Verträge, die nach dem 31.12.2009 abgeschlossen wurden**

In diesen Tarifen kann die PlusPunktRente unabhängig vom Rentenbeginn in der DRV fortgeführt werden. Sie erwerben dann weitere Versorgungspunkte. Außerdem erhöht sich Ihre Rente bei Inanspruchnahme ab dem 65. Lebensjahr um Zuschläge, die je nach Tarif variieren. Bei den Tarifen 2010 und 2010-U sind es 0,5 Prozent pro Monat ab dem 65. Lebensjahr, maximal 30 Prozent beim Tarif 2010 und maximal 12 Prozent beim Tarif 2010-U. Beim Tarif 2017 sind es pro Monat ab dem 65. Lebensjahr 0,4 Prozent und maximal 9,6 Prozent. Beiträge zur Brutto-Entgeltumwandlung können aus dem Arbeitsentgelt weiter gezahlt werden.

Bei der Weiterführung Ihrer PlusPunktRente mit Riester-Förderung haben Sie allerdings nur dann auch weiter Anspruch auf die staatliche Förderung, wenn Sie freiwillig weiter Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten.

## **1.2 Weiterarbeiten ohne Rentenbezug**

In diesem Fall haben Sie die Regelaltersgrenze erreicht und beantragen Ihre Altersrente bei der Deutschen Rentenversicherung noch nicht. Zudem haben Sie mit Ihrem Arbeitgeber vereinbart, dass Sie die Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses über die Regelaltersgrenze hinaus verschieben.

## **// Auswirkungen auf die Altersrente bei der DRV**

Wenn Sie Ihre Regelaltersrente erst später in Anspruch nehmen und noch eine Zeit lang weiterarbeiten, erhalten Sie für jeden Monat, den Sie ohne Rentenbezug weiter arbeiten, einen Zuschlag von 0,5 Prozent. Zusätzlich erhöht sich Ihre Rente durch die laufenden Beitragszahlungen.

## **// Auswirkungen auf die kvw-Betriebsrente**

Sofern Sie eine Vereinbarung über die Weiterbeschäftigung mit Ihrem Arbeitgeber getroffen haben, bleiben Sie weiter pflichtversichert. Ihr Arbeitgeber leistet weiter Beiträge und Sie erwerben zusätzliche Versorgungspunkte bis zur Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses. Zuschläge wie bei der DRV gibt es hier allerdings nicht.

## **// Auswirkungen auf die kvw-PlusPunktRente**

### **PlusPunktRente Tarif 2002 – Verträge, die vor dem 01.01.2010 abgeschlossen wurden**

Voraussetzung für den Rentenbezug ist, dass ein Bescheid der DRV vorliegt. Sie können Ihre PlusPunktRente also bis zum Bezug Ihrer Altersrente von der DRV fortführen und erhalten für Ihre Beiträge weitere Versorgungspunkte. Allerdings gibt es darüber hinaus hier ebenfalls keine Zuschläge. Bei der PlusPunktRente im Rahmen der Bruttoentgeltumwandlung leisten Sie den Beitrag weiter aus Ihrem Bruttoentgelt. Anspruch auf die staatliche Förderung bei der PlusPunktRente im Rahmen der Riester-Förderung besteht ebenfalls weiter.

### **PlusPunktRente Tarife 2010/2010-U / 2017 – Verträge, die nach dem 31.12.2009 abgeschlossen wurden**

In diesen Tarifen kann die PlusPunktRente unabhängig vom Rentenbeginn in der Deutschen Rentenversicherung fortgeführt werden. Je nach Tarif gelten bei der Inanspruchnahme nach dem 65. Lebensjahr die bereits oben auf der Seite 3 erörterten Zuschläge.

## 1.3 Weiterarbeiten mit Rentenbezug – nicht gesetzlich rentenversichert

### // Auswirkungen auf die kvw-Betriebsrente

Sie sind nicht gesetzlich rentenversichert, sondern beispielsweise in einem berufsständischen Versorgungswerk versichert, haben die Regelaltersgrenze erreicht und möchten gerne weiter arbeiten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben.

Sofern Sie diese getroffen haben, bleiben Sie weiter pflichtversichert. Ihr Arbeitgeber leistet weiter Beiträge und Sie erwerben zusätzliche Versorgungspunkte bis zur Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses. Zuschläge wie bei der DRV gibt es hier allerdings nicht.

Wenn Sie die kvw-Betriebsrente beziehen, können Sie nicht mehr durch Arbeitgeberbeiträge die die kvw-Betriebsrente erhöhen und müssten von Ihrem Arbeitgeber abgemeldet werden.

### // Auswirkungen auf die kvw-PlusPunktRente

**PlusPunktRente Tarif 2002 – Verträge, die vor dem 01.01.2010 abgeschlossen wurden** Mit Erreichen der Regelaltersgrenze haben Sie jetzt auch Anspruch auf Ihre PlusPunktRente. Damit sind keine weiteren Beitragszahlungen mehr möglich.

### **PlusPunktRente Tarife 2010/2010-U / 2017 – Verträge, die nach dem 31.12.2009 abgeschlossen wurden**

Sie können die Altersrente unabhängig vom Rentenanspruch bei der berufsständischen Versorgung oder bei der DRV ab dem 62. Lebensjahr beantragen. Rentenbeginn ist der Kalendermonat, der auf den Antragseingang folgt. Damit sind hier auch weitere Beitragszahlungen möglich. Ab dem 65. Lebensjahr kommen hier die oben auf Seite 3 erörterten Zuschläge zum Tragen.

## 2. Weiterarbeiten mit vorzeitigem Rentenbezug – vor Erreichen der Regelaltersgrenze

Grundsätzlich beginnen Ihre Altersrente bei der DRV und damit auch Ihre kvw-Betriebsrente mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze. Wenn Sie jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllen, besteht die Möglichkeit eine vorgezogene Altersrente zu beziehen.

Zum Beispiel:

- eine Altersrente für langjährig Versicherte
- eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die Prüfung, ob bei Ihnen die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Rentenbeginn gegeben sind, obliegt der DRV.

Seit Januar 2023 sind die **Hinzuverdienstgrenzen** bei vorzeitigem Bezug einer Altersrente (Rente für langjährig/besonders langjährig Versicherte / Rente für Menschen mit Schwerbehinderung vor Erreichen der Regelaltersgrenze) **entfallen**. Sie können also auch bei vorzeitigem Rentenbezug mit Hinzuverdienst Ihre Betriebsrente beantragen.

Sofern Sie sich für eine **gewählte Teilrente** (z.B. bei unentgeltlicher häuslicher Pflege) entscheiden, löst dies weiterhin **keinen** Anspruch auf Betriebsrente aus.

## // Auswirkungen auf die kvw-PlusPunktRente

### **PlusPunktRente Tarif 2002 – Verträge, die vor dem 01.01.2010 abgeschlossen wurden**

Mit Bezug der Altersrente haben Sie jetzt ebenfalls Anspruch auf Ihre PlusPunktRente. Damit sind keine weiteren Beitragszahlungen mehr möglich.

### **PlusPunktRente Tarife 2010/2010-U / 2017 – Verträge, die nach dem 31.12.2009 abgeschlossen wurden**

In diesen Tarifen kann die PlusPunktRente unabhängig vom Rentenbeginn in der DRV fortgeführt werden. Sie erwerben weitere Versorgungspunkte.

Sie können die Altersrente, unabhängig von Ihrer gesetzlichen Altersrente, ab dem 62. Lebensjahr beantragen. Rentenbeginn ist der Kalendermonat, der auf den Antragseingang folgt. Aufgrund der Abkoppelung von den Vorgaben der Deutschen Rentenversicherung spielt es hier keine Rolle, ob Sie die gesetzliche Rente als Voll- oder Teilrente erhalten. Beantragen Sie die Rente vor dem vollendeten 65. Lebensjahr, fallen Abschläge an. Bei den Tarifen 2010 und 2010-U sind es 0,5 Prozent pro Monat, maximal 18 Prozent. Beim Tarif 2017 sind es 0,4 Prozent pro Monat, maximal 14,4 Prozent. Bei Inanspruchnahme nach dem 65. Lebensjahr erhalten Sie die auf Seite 3 beschriebenen Zuschläge.

Beiträge zur Brutto-Entgeltumwandlung können aus dem Arbeitsentgelt weiter gezahlt werden.

Bei der Weiterführung Ihrer PlusPunktRente mit Riester-Förderung haben Sie allerdings nur dann auch weiter Anspruch auf die staatliche Förderung, wenn Sie freiwillig weiter Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten.

## **2.1 Weiterarbeiten mit vorzeitigem Rentenbezug – nicht gesetzlich rentenversichert**

### // Auswirkungen auf die kvw-Betriebsrente

Wenn Sie nicht gesetzlich rentenversichert sind, sondern beispielsweise in einem berufsständischen Versorgungswerk, prüfen wir Ihren Antrag nach den Bestimmungen der DRV.

Zunächst ist zu klären, ob Sie die Anspruchsvoraussetzungen, die erforderliche Wartezeit und die für die Rentenart maßgebliche Altersgrenze für einen vorzeitigen Rentenbezug erfüllen. Ausführliche Erläuterungen dazu finden Sie auf unserer Homepage:

Erhalten Sie die kvw-Betriebsrente von uns, ist damit die Versicherungspflicht beendet. Ihr Arbeitgeber zahlt keine Beiträge mehr zur Zusatzversorgung.

**Haben Sie noch Fragen?  
Wir beraten Sie gerne!**

(0251) 591-5566  
versicherung@kvw-muenster.de